

## Beglaubigung von Kopien

Sie können Kopien beglaubigen lassen, zum Beispiel eine Kopie von einem Schulzeugnis. Eine Beglaubigung bestätigt, dass die Kopie dasselbe zeigt wie das Original.

\*Das Bürgeramt beglaubigt Kopien in zwei Fällen:\*

- Das Original stammt von einer Behörde.
- Sie benötigen die Kopie für eine Behörde.

Das Bürgeramt kann nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen.

\*Öffentliche Beglaubigungen und Beglaubigungen für das Ausland\*

- In anderen Fällen und wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner Notarkammer (unter "Weiterführende Informationen").
- Wenn Sie eine Beglaubigung im Ausland vorlegen wollen, kann es zusätzliche Anforderungen geben (unter "Weiterführende Informationen").

\*Beglaubigungen von ausländischen Schriftstücken und Dokumenten\*

- Im Allgemeinen ist für Schriftstücke in anderen Sprachen zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers beizufügen.
- Ist für die Verwendung ausländischer öffentlicher Urkunden, wie zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome, die im Inland vorgelegt werden sollen, eine Legalisation/Apostille notwendig, kann dies nur durch das jeweilige Ursprungsland vorgenommen werden (unter "Weiterführende Informationen").

## Voraussetzungen

- Amtliches Dokument oder Kopie für eine Behörde  
Entweder das Original stammt von einer Behörde. Oder die Kopie ist für eine Behörde bestimmt.
  - Die Beglaubigung ist nicht einer anderen Behörde vorbehalten  
Kopien von bestimmten Dokumenten können Sie nur bei derjenigen Behörde beglaubigen lassen, die das Original ausgestellt hat. Dazu zählen:
    - Auszüge aus dem Grundbuch,
    - Auszüge aus dem Handelsregister,
    - Auszüge aus dem Vereinsregister,
    - Geburtsurkunden, Eheurkunden, Sterbeurkunden und andere Personenstandsurkunden,
    - Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster.  - Ist für die Verwendung ausländischer öffentlicher Urkunden, wie zum Beispiel Zeugnisse oder Diplome, die im Inland vorgelegt werden sollen, eine Legalisation/Apostille notwendig, kann dies nur durch das jeweilige Ursprungsland vorgenommen werden.
- Das Original ist unverändert  
Wenn das Original aussieht, als sei es verändert worden, beglaubigen wir die Kopie nicht.

Beispiele: Lücken, Durchstreichungen, Korrekturflüssigkeit (?Tipp-Ex?)

Das Original ist vollständig

Wenn Sie nur einen Teil des Originals vorlegen, beglaubigen wir die Kopie ebenfalls nicht.

Beispiel: Sie bringen von einem Original mit mehreren Seiten nur eine Seite mit.

ggf. Beauftragung einer anderen Person

Eine persönliche Vorsprache ist nicht erforderlich. Sie können auch eine andere Person die Beglaubigung von Kopien vornehmen lassen. Dafür ist keine Vorlage einer Vollmacht notwendig.

## Erforderliche Unterlagen

Original

Kopie

ggf. deutsche Übersetzung für Schriftstücke in anderer Sprache durch öffentlich vereidigte/n Dolmetscher/in

Im Allgemeinen ist für Schriftstücke in anderen Sprachen zusätzlich eine deutsche Übersetzung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers beizufügen, wenn sich die beglaubigende Stelle anders kein Bild vom Inhalt machen kann. In Ausnahmefällen kann bei Vorhandensein von ausreichenden Sprachkenntnissen auf eine Übersetzung verzichtet werden. Die Entscheidung kann jedoch erst nach Vorlage des Dokumentes erfolgen.

## Gebühren

5,00 Euro je Seite

Die Gebühren können höher sein, falls Original und die Kopie schwierig miteinander zu vergleichen sind, zum Beispiel bei technischen Zeichnungen oder bei chemischen Formeln.

## Rechtsgrundlagen

- **Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) §§ 33 und 34**  
<https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/BJNR012530976.html#BJNR012530976BJNG000502301>
- **Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG BE)**  
[https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwVfG\\_BE](https://gesetze.berlin.de/perma?j=VwVfG_BE)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

## Weiterführende Informationen

- Berliner Notarkammer  
<https://www.notarkammer-berlin.de>
- Beglaubigung von Schriftstücken für den Gebrauch im Ausland (Apostille/Legalisation)  
<https://service.berlin.de/dienstleistung/320315/>
- Auswärtiges Amt: Ausländische öffentliche Urkunden zur Verwendung in Deutschland  
[https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content\\_1](https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

# Informationen zum Standort

## Bürgeramt Reinickendorf-Ost

### Anschrift

Teichstr. 65  
13407 Berlin

### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Zum Notbetrieb in den Bürgerämtern

Die Bürgeramtsfilialen Rathaus Reinickendorf, Heiligensee, Tegel, Märkisches Viertel und Reinickendorf-Ost stehen für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Termine können über das Bürgertelefon 115 oder online gebucht werden. Die Termine werden immer im Laufe des Mittwochs eingestellt und können dann gebucht werden. Derzeit werden Termine jeweils für zwei Kalenderwochen freigegeben.

Folgende Dienstleistungen sind ohne persönliche Vorsprache auf dem Postweg zu erledigen:

Abmeldung einer Wohnung  
Beantragung von Meldebescheinigungen  
Beantragung von Melderegisterauskünften  
Sperrungen von Melderegisterauskünften  
Beantragung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauskünften  
Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünften

Annahme von Anträgen auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines  
Annahme von Wohngeldanträgen.

Die Sprechstunden im Mobilen Bürgeramt entfallen auf unbestimmte Zeit.

Hinweis: In den Bürgeramtsfilialen werden keine Anträge für den Fachbereich Wohnen (Wohngeld, Wohnungsberechtigungsschein) mehr angenommen. Diese sind bitte per Post an das Wohnungsamt zu senden:

BA Reinickendorf / Wohnungsamt - nur für Wohngeld und  
Wohnberechtigungsschein -  
Teichstraße 65  
13407 Berlin

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Behindergerechter Zugang an der linken Stirnseite des Hauses 1.

Unsere Wartebereiche befinden sich im Haupteingangsbereich und am behindertengerechten Zugang.

Im Eingangsbereich befindet sich ein Fotoautomat. Hier können Sie gegen eine Gebühr von 7 Euro 4 Passbilder herstellen lassen.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, den Ausweisautomaten neben Raum 10 zu nutzen. Hier können Sie ein biometrisches Passfoto, Ihre Unterschrift und ggf. Ihre Fingerdrücke elektronisch hinterlegen, um diese dann von den Mitarbeitenden bei der Bearbeitung Ihrer Pass- und Ausweisanträge oder für die Beantragung Ihres elektronischen Aufenthaltstitels abrufen zu lassen. Sie erhalten kein gedrucktes Foto. Die Gebühr für die Nutzung des Automaten (5 Euro) entrichten Sie gemeinsam mit der Verwaltungsgebühr im Rahmen der Bedienung.

Terminkunden werden über die Aufrufanlage aufgerufen.

\*Der Standort verfügt über einen Vodafone-Hotspot. Dieser Hotspot bietet Ihnen die Möglichkeit, täglich 30 Minuten kostenfreies WLAN zu nutzen.\*  
Sie müssen lediglich auf Ihrem Smartphone, Tablet oder Notebook WLAN aktivieren und den KD WLAN Hotspot auswählen. Rufen Sie dann eine beliebige Website auf und akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen auf der Startseite. Jetzt können Sie lossurfen.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein bedingt rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.30 Uhr nur mit Termin  
Dienstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Mittwoch: 07.30-14.00 Uhr nur mit Termin  
Donnerstag: 10.00-18.00 Uhr nur mit Termin  
Freitag: 08.00-13.00 Uhr nur mit Termin

## Hinweis für Terminkunden

Bitte pro Person einen Termin beantragen

Wenn Sie nicht nur für sich allein ein Anliegen im Bürgeramt haben, buchen Sie unbedingt pro Person einen Termin, damit nachfolgende Termine von uns zeitlich eingehalten werden können.

Ab dem 12.4.2021 gilt für das Bürgeramt Reinickendorf-Ost:

Fertiggestellte und abholbereite Dokumente können mit dem, bei der Beantragung vereinbarten Termin, zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

---

Allgemeine Hinweise:

Bitte geben Sie bei Ihrer Buchung im Feld Anmerkung oder bei der Terminbuchung über das Servicetelefon 115 auch an, ob Sie aufgrund einer körperlichen Behinderung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich aufgerufen werden müssen.

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitte wir Sie einen Termin zu buchen.

---

Dienstleistungen für die kein Termin erforderlich ist.

Für die aufgeführten Dienstleistungen ist kein Termin erforderlich. Im Bürgeramt erfolgt eine schnelle Bedienung ohne längere Wartezeit.

- Abgabe von Fundsachen
- Verlust des Personalausweises/Reisepasses melden (Verlustanzeige)
- Antragsannahme für Leistungen der Bezirksverwaltung

- Befreiung von der Ausweispflicht

## **Nahverkehr**

S-Bahn Reinickendorf: S 25 mit 10 Minuten Fußweg  
U-Bahn Paracelsusbad: U 8 mit 5 Minuten Fußweg  
Bus Lübener Weg: 122  
Bus Paracelsusbad 120, 320, 322 mit 5 Minuten Fußweg

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115  
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>  
Fax: (030) 90294-2924  
Internet:  
<https://www.berlin.de/ba-reinickendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>  
E-Mail: [buergeraemter@reinickendorf.berlin.de](mailto:buergeraemter@reinickendorf.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 05.12.2021